

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung für 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Tagen und Zeiten

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	16.01.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.01.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.01.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.01.2020
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.01.2020
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.02.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 01 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Der Rat beauftragt die Verwaltung Anträge weiterer Interessengemeinschaften der Quartiere, die bis zum 31.05.2019 nicht gestellt oder im Rahmen der Absichtserklärung nicht angekündigt und dann beantragt wurden, analog dem Beschluss des Rates vom 18.12.2018 (Verwaltungsvorlage 4160/2018) zurückzuweisen.

Begründung:

Die Interessengemeinschaften der Kölner Quartiere haben nach Aufforderung der Verwaltung die für das Jahr 2020 zu stellenden Anträge für das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen eingereicht.

Die Verwaltung hat die vorgetragenen Anlassbegründungen der Interessengemeinschaften anhand der allgemein bekannten höchstrichterlichen Urteile und der zuletzt bekanntgewordenen Rechtsprechung zum neuen Ladenöffnungsgesetz NRW (Verwaltungsgerichte, hier insbesondere Köln, OVG Münster) geprüft und kommt zum nachfolgenden Ergebnis:

Stadtbezirk 1:**1. Neustadt/Süd 26.04.2020, ABC Aktionsgemeinschaft, Südstadt-Safari**

Die Südstadt-Safari hat bereits 4-mal stattgefunden und begeistert jedes Jahr viele tausend Menschen, die aus diesem Anlass in die Südstadt kommen. Die Südstadtsafari ist das mittlerweile größte Hoppingformat Deutschlands, 130 kleine Geschäfte, Gastronomien, Vereine und Privatpersonen stemmen 200 Programmpunkte an einem Tag im Jahr. Damit sich jeder Safari-Besucher im kulturellen Südstadt-Dschungel zurecht findet, gibt es ein fast 120 Seiten dickes Programmheft. Es entsteht ein bunter Mix aus Lesungen in Apotheken, Kabarett im Sterneres-taurant oder Trödelmarkt in einer Kirche.

Alle Teilnehmer der Südstadt-Safari (jedes Jahr mind. 100) bieten über den Tag verteilt vielfältige Aktionen für die Besucher. Das Besondere ist, dass das gesamte Gebiet der Südstadt bespielt wird.

In 2020 – zum fünfjährigen Jubiläum der Südstadt-Safari – soll das Konzept noch einen Schritt weiter gehen.

Neben den Aktionen, die in den Geschäfts- und Restaurträumlichkeiten stattfinden, werden nun vermehrt die Vereine der Südstadt eingebunden.

Auf dem Chlodwigplatz gibt es den „Tag der Südstadt-Vereine“ wo sich von 12-19 Uhr sämtliche Vereine und Organisationen der Südstadt z.B. Bürgerverein Südstadt, GOT – Elsaßstraße, Bürgerverein Stollwerck, ABC, Italienischer Kulturverein, Jidokan e.V., Tanzschule Stallnig-Nierhaus, Neuland e.V. präsentieren werden. Es wird Kinderaktionen, Hüpfburg und Kinderspielmobil der RheinEnergie, geben und einen langen Tisch (gesponsert von Früh), der zum Verweilen, Diskutieren und Spielen einlädt.

Im Innenhof der Lutherkirche wird ein Kinderflohmarkt stattfinden, organisiert von der KG Ponyhof e.V.

Der Baui – Bauspielplatz im Friedenspark – hat an diesem Tag für Kinder und Jugendliche geöffnet. Die GOT Elsaßstraße hat ihre Räumlichkeiten für Spiel und Spaß für Kinder und Jugendliche geöffnet und veranstaltet auf dem benachbarten PEV Sportplatz ein Kinderfußballturnier.

Kostenlose Stadtführungen durch die Südstadt, organisiert von der ABC, führen ganztägig die Besucher zu verschiedenen Themen durch die Südstadt. Im Comedia Theater gibt es an diesem Tag Führungen durch die ehemalige Feuerwache in der Vondelstraße. Ebenso werden die Theater und Proberäumlichkeiten für die Öffentlichkeit geöffnet – Kinder- und Jugendtheater werden vorgestellt.

Der Bücherschrank auf dem Eierplätzchen (2013 von der Kneipe Backes gespendet) und von Elke Heidenreich eingeweiht, wird an diesem Tag gesäubert, von Graffiti befreit und neu bestückt. Es spielt dazu die Eierplätzchenband.

Der 2. Bücherschrank in der Südstadt – Rolandstraße/Ecke Merowingerstraße – wird an diesem Tag ebenfalls gesäubert und neu bestückt. Dazu gibt es eine Lesung vor Ort (organisiert vom Comedia Theater).

Die Vielfalt der Einzelaktionen, die den ganzen Tag, bis in die Abendstunden stattfinden wird, ist dem Programm der diesjährigen Südstadt-Safari (als Anlage angefügt) zu entnehmen.

Die Südstadt-Safari mit ihrem vielfältigen Programmangeboten prägt nach Auffassung der Verwaltung in eindeutiger Weise den Sonntag, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu eine un-

tergeordnete Rolle spielt und daher nur begleitend stattfindet.

Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi hat gegenüber dem Handelskämmerer Herrn Hans-Günther Grawe mit Mail vom 26.04.2019 zum Ausdruck gebracht, dass sie gegen eine Sonntagsöffnung anlässlich der vorgestellten Südstadtsafari juristisch nicht vorgehen werde (s. Anlage 4, S. 35).

2. **Deutz, Interessengemeinschaft Deutz, 02.08.2020, Familien- und Stadteilfest**

Zum Antrag der Interessengemeinschaft Deutz wird festgestellt, dass diese Veranstaltung eine über die Grenzen Kölns hinaus bekannte und attraktive Veranstaltung darstellt. Es handelt sich um ein traditionelles Straßenfest, das jährlich konservativ geschätzt über 50.000 Besucher anzieht. Die Besucherzahlen sind durch die Presseberichterstattung hinreichend belegt, vgl. etwa https://mobil.koeln.de/veedel/innenstadt/deutz/deutz-feiert-alles-zum-familien--und-stadteilfest_942009.html und <https://jeckes.net/2018/08/01/20-jahre-deutz-feiert-das-groesste-strassenfests-der-schael-sick/>. Auch das über YouTube vorhandene Bildmaterial (<https://www.youtube.com/watch?v=DNFOWstjzps>) belegt die Attraktivität dieses Straßen- und Familienfestes.

Das Stadtteil- und Familienfest mit seinen vielfältigen Programmangeboten prägt daher in eindeutiger Weise den Sonntag, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat dieses Straßenfest im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage aller vorhergehenden Jahre selbst als ausreichend und festsetzungsfähig erachtet.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW ist der Antrag genehmigungsfähig. Das öffentliche Interesse ist ausreichend begründet.

3. **Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 23.08.2020, NRW-TAG**

Vom 21.-23. August 2020 wird der NRW-Tag erstmalig in Köln stattfinden. Er hatte seine Premiere 2006 zum 60-jährigen Jubiläum des Bundeslandes und fand bis 2012 jährlich und seither alle zwei Jahre statt.

Er ist ein einmaliges Großereignis in der Stadt im Rahmen einer etablierten Veranstaltungsreihe und das größte Bürgerfest des Bundeslandes. Es zieht nicht nur Besucherinnen und Besucher aus Köln, sondern aus ganz Nordrhein-Westfalen an. In den Vorjahren zog das Fest in anderen Städten Hunderttausende von Besuchern an (https://www.koeln.de/koeln/nachrichten/lokales/nrw-tag-wird-2020-in-koeln-gefeiert_1125871.html). Die im Antrag prognostizierte Besucheranzahl von 500.000 Besuchern kann daher als realistisch angesehen werden. Dem stehen die nachvollziehbaren Besucherfrequenzzählungen 44.000 – 50.000 Personen gegenüber, die den Kölner Einzelhandel in der City besuchen werden.

Das Programm richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln sowie an Besucherinnen und Besucher aus ganz Nordrhein-Westfalen. Die Themenwelten sind breitenwirksam und generationenübergreifend konzipiert.

An den Aktionstagen stellt sich NRW als vielfältiges, offenes und tolerantes Bundesland mit einem attraktiven und abwechslungsreichen Programm dar. Besonders stehen dabei Fragen der zukünftigen Stadtentwicklung unter Beachtung von Nachhaltigkeit, Vielfalt und klimaneutraler Mobilität im Vordergrund.

Maßgeblich werden folgende Themen sein:

- Kunst & Kultur
- Bildung & Forschung
- Umwelt
- Freizeit und Sport, Tourismus in NRW

- regionale Wirtschaft,
- Präsentation einer „Blaulichtmeile“ unter Beteiligung zahlreicher Blaulichtorganisationen
- Kundgebung am Sonntag mit Arsch Huh auf der Deutzer Werft
- Präsentation der 11 Landesministerien

Gefeiert werden soll vor allem an zwei Großbühnen, die voraussichtlich auf dem Roncalliplatz am Kölner Dom und im Tanzbrunnen stehen werden, aber auch an vielen weiteren Orten in der Innenstadt wie dem Neumarkt, dem Heumarkt, dem Eisenmarkt und dem Rheinboulevard.

Zu den bereits jetzt eingeplanten Highlights des NRW-Tages zählt ein Kultur- und Musikprogramm auf den beiden Hauptbühnen, ein Festumzug auf der Rheinuferstraße, bei dem das "landesweite Brauchtumswesen" gezeigt wird, eine "Blaulichtmeile" im Rheinpark, bei der sich Polizei, Feuerwehr und andere Rettungskräfte präsentieren sowie ein Kinder- und Jugendprogramm im Rheinpark.

Eine Beteiligung möglichst vieler Kölner Akteure mit einem Fokus auf attraktives Infotainment ist ausdrücklich gewünscht.

Dabei stehen innovative Präsentationsformen, der Dialog mit dem Publikum und ein qualitatives, ausgesuchtes Kulturprogramm im Vordergrund.

Folgende Kompetenzen werden angestrebt:

Qualität:

Der NRW-Tag 2020 Köln überzeugt durch ein qualitatives Angebot in allen Bereichen: Kulturprogramm, Ausstellerflächen, Gastronomie u. a.

Unterhaltung:

Das Programm des NRW-Tages 2020 Köln zeichnet sich durch einen hohen Unterhaltungswert aus. Der NRW-Tag darf und soll Spaß machen!

Image:

Das Image der Stadt Köln spiegelt sich im Festprogramm wider: Vielfalt, Offenheit, Toleranz und die Verbundenheit zu Traditionen sowie der Blick für die Zukunft.

Interaktion:

Das Programm des NRW-Tages 2020 Köln lebt von der Interaktion der involvierten Partner mit den Besucherinnen und Besuchern.

Identifikation:

Der NRW-Tag setzt sich zum Ziel, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit unserem Bundesland und dem, was unser Bundesland ausmacht, zu stärken.

Für Köln, als größte Stadt des Bundeslandes, ist der NRW Tag eine einmalige Chance, sich als exzellenter Gastgeber in sympathisch kompetenter Atmosphäre darzustellen, die Gäste willkommen zu heißen und ihnen einen unvergleichbaren Aufenthalt in der Stadt Köln zu bieten.

An den Aktionstagen werden folgende Gäste zu erwarten sein:

- zahlreiche offizielle Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik
- Entscheidungsträger und Meinungsbildner aus Wirtschaft, Politik, Sport, Kultur sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Relevante Akteure und Akteurinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Touristik, Umwelt, Ehrenamt u. a.
- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln und Nordrhein-Westfalens
- potentielle Kundinnen und Kunden
- Regionale und nationale Medien

Kaum eine andere Veranstaltung in der Stadt zieht ein derart vielfältiges Publikum an und stellt Köln in seiner Vielfältigkeit dar. Damit sind große Chancen für die Stadt verbunden, die Kölner Stärken, Traditionen und Kompetenzen auf bisher noch nicht dagewesene Art und Weise zu präsentieren und für das Image der Stadt zu nutzen.

Zum 74. Geburtstag des Landes Nordrhein-Westfalen möchte die Stadt Köln gemeinsam mit der Staatskanzlei den Besucherinnen und Besuchern ein abwechslungsreiches und vielfältiges Programm präsentieren, bei dem Unterhaltendes wie Informatives gleichermaßen zur Geltung kommen soll. Im Fokus stehen dabei zum einen die "klassischen" Themen der NRW-Tage wie Ehrenamt, Kinder und Jugend, Sport, Touristik, Bildung und Wissenschaft, die lokale Wirtschaft sowie eine umfangreiche Präsentation der Landesministerien. Zum anderen sollen aber auch Fragen der zukünftigen Stadtentwicklung unter besonderer Beachtung der Nachhaltigkeit, der Vielfalt und einer klimaneutralen Mobilität als maßgebende Gestaltungskriterien thematisiert werden. Komplettiert wird das geplante Infotainmentangebot durch ein hochwertiges Kulturprogramm sowie einen Festumzug, zu dem im Sinne der Brauchtumpflege Vereine und Initiativen aus ganz NRW eingeladen werden.

Die Stadt Köln hatte sich in diesem Kontext vor 10 Jahren zunächst für die Austragung des NRW-Tages in 2010 beworben, die Bewerbung dann jedoch zugunsten der Stadt Bonn zurückgezogen. Bonn konnte 2011 in der Folge das NRW-Fest als Teil des Deutschlandfestes am Tag der Deutschen Einheit durchführen.

Nachfolgend fanden die NRW-Tage in Detmold (2012), Bielefeld (2014), Düsseldorf (2016) und Essen (2018) statt. Das Besucheraufkommen an den drei Veranstaltungstagen erstreckte sich gemäß den entsprechenden Verlautbarungen von Land und Stadt und je nach Größe der Austragungsstadt von 200.000 (Detmold) über 600.000 (Düsseldorf) bis zu 800.000 Personen (Bonn). Für den jüngsten NRW-Tag in Essen wurden – trotz hohem Besucheraufkommen – keine offiziellen Besucherzahlen kommuniziert.

Der NRW-Tag prägt auch aufgrund des hohen Besucherandrangs in ganz eindeutiger Weise diesen Tag und lässt die parallel verlaufende Verkaufsstellenöffnung eindeutig als reinen Annex dieses Tages erkennen (s. auch Vorlagennummer 0386/2019, Bewerbung der Stadt Köln für die Austragung des NRW-Tages 2020).

4. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 11.10.2020, INTERMOT

Die Anlassbeschreibung zur INTERMOT legt beeindruckend und nachvollziehbar dar, dass diese Messe 2018 mit 1041 Unternehmen aus 40 Ländern und 220.000 Besuchern, davon 53.000 Fachbesucher die international führende Business- und Eventmesse für Motorräder, Roller und E-Bikes ist.

Die Messe mit mehr als 1.000 Ausstellern, darunter die Marktführer, aber auch viele Kleinserienhersteller sowie Bekleidungs- und Zubehörfirmen präsentieren sich auf der INTERMOT Messe Köln und zeigen ihre Neuheiten, aktuelle Kollektionen, Trends und Serviceangebote. Zum Angebot der Motorradmesse Köln zählen beispielsweise Motorräder, Roller und E-Bikes, Teile, Zubehör und elektrische Ausrüstung, Motorradbekleidung, Fahrerausrüstung, Werkzeuge, Werkstatt- und Ladenausrüstung, sowie Schmierstoffe, Pflegemittel und touristische Angebote für Zweiradfahrer.

Mit mehr als 220.000 Privat- und Fachbesuchern und einer Bruttofläche von 180.000 m² + 68.000 m² Freifläche beschreibt sie in herausragender Weise den öffentlichen Charakter der Messtage.

Dem stehen nachvollziehbar prognostisch dargelegt zwischen 44.000 und 50.000 zu erwartende Personen gegenüber, die am Sonntag dem 11. Oktober zum Einkaufen in die Kölner Innenstadt kommen werden.

Auch ein hinreichender räumlicher Bezug ist gegeben. Im vergleichbaren Düsseldorfer Fall haben das Verwaltungsgericht Düsseldorf und das Oberverwaltungsgericht NRW es angesichts der innerstädtischen Hotelbelegung sowie der schnellen öffentlichen Verkehrsverbindungen zum Messegelände und den Orten der Aktionstage, genügen lassen, dass die Messehallen und die Düsseldorfer City auf diese Weise aufgrund der spezifischen örtlichen Verhältnisse zu einer Einheit verklammert sind. Wörtlich heißt es in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts: „*dass die öffentliche Wirkung der Messe in diese Bereiche ausstrahlt, weil dort eine Vielzahl der gerade*

von Messebesuchern und Ausstellern genutzten Hotels und Restaurants gelegen sind und öffentliche Verkehrsmittel eine schnelle wechselseitige Erreichbarkeit ermöglichen, liegt nahe.“

Da der Sachgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW aus Sicht der Verwaltung das öffentliche Interesse ausreichend belegt, ist der Antrag genehmigungsfähig.

5. Neustadt/Süd 29.11.2020, ABC Aktionsgemeinschaft, Advent in der Südstadt

Um Wiederholungen zum Antrag der Interessengemeinschaft zu vermeiden, wird vollinhaltlich auf den in der Anlage angefügten Antrag verwiesen. Die Interessengemeinschaft wird mit einer Vielzahl verschiedenster Veranstaltungsorte und Aktionen im Stadtteil einen Beitrag dazu leisten, die Kommunikation im Stadtteil mit den dort Wohnenden aber auch Besuchern zu fördern. In Zeiten verloren gegangener sozialer Kontakte und Kommunikation, eine Maßnahme die den Zusammenhalt im Veedel aber auch darüber hinaus fördern wird. Aktionen die den Kölner Veedel-Gedanken leben, stärken und hoffentlich weiter fördern. Das, was Kölner Veedel auszeichnet. Die Einbindung von Kindergärten, Schulen, verschiedener Vereine, der Gastronomie und des Handels zeigt, worum es geht. Lebt, liebt und arbeitet in einem attraktiven Veedels Köln und bringt euch ein.

Als prägendes Element ist der Adventsmarkt auf dem Chlodwigplatz zu bezeichnen. In rund 15 - 20 Hütten präsentieren sich viele Aussteller und Gastronomen bevorzugt aus dem Veedel. In einer Sozialhütte können gemeinnützige Vereine und Initiativen auf ihre Arbeiten und Angebote aufmerksam machen. Speziell für die Pänz gibt es ein Kinderkarussell. Dazu kommt noch der kleinste Weihnachtsmarkt Köln im Innenhof der Lutherkirche.

Daneben gibt es den Südstadtkrippenweg, der am 29.11.2019 durch den Weihnachtsmann eröffnet werden soll.

Im Jahr 2018 hatte der Rat der Stadt Köln Sonntagsöffnungen für Weihnachtsmärkte in den Stadtteilen Sürth, Rodenkirchen und Lindenthal genehmigt. Das Verwaltungsgericht Köln hat die genehmigten Sonntagsöffnungen auf Klage der Gewerkschaft Verdi in allen Fällen als rechtswidrig festgestellt, so dass die Sonntagsöffnungen in der Folge aufgehoben werden mussten.

Zu einem Weihnachtsmarkt in vergleichbarer Größenordnung mit 26 Ausstellern in Sürth mit Begleitprogramm eines „Lebendigen Adventskalenders“ mit Musik, Geschichten, Gebäck und Tee hat das Verwaltungsgericht ausdrücklich ausgeführt: „dass ein Weihnachtsmarkt dieser Größenordnung mit einem überschaubaren Veranstaltungsprogramm über das unmittelbare Veranstaltungsumfeld hinaus eine räumliche Ausstrahlungswirkung aufweist, die eine Öffnung von Verkaufsstellen auch in weiterer Entfernung rechtfertigt, ist damit jedoch nicht hinreichend belegt (vgl. Verwaltungsgericht Köln, Beschluss vom 03.12.2018 – 1 L 2650/18).

Die Entscheidungen zu den Weihnachtsmärkten in Lindenthal und Rodenkirchen enthalten ähnliche Aussagen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Verwaltungsgericht Köln die kleinen Veedelsweihnachtsmärkte nicht als den Sonntag prägend angesehen hat, so dass eine Verkaufsstellenöffnung nur noch als Annex hierzu wirken würde.

Aus den genannten Gründen ist das für den Sachgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW aus Sicht der Verwaltung zu fordernde öffentliche Interesse im Zusammenhang mit örtlichen Festen mit prägender Wirkung nicht ausreichend belegt. Der Antrag ist daher leider nicht genehmigungsfähig.

6. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 13.12.2020, Weihnachten in Köln

Zum Antrag von Stadtmarketing Köln sind die gelieferten Besucherberechnungen nachvollziehbar dargestellt und rechtfertigen nach Auffassung der Verwaltung die Genehmigung der für den 13.12.2020 beantragten Sonntagsöffnung anlässlich der Kölner Weihnachtsmärkte.

Die Anlassbeschreibung legt nachvollziehbar und sehr konservativ dar, dass die Kölner Weihnachtsmärkte in den letzten Jahren rund 4. Mio. Besucher anzogen. Nach Einschätzung der Verwaltung werden die Kölner Weihnachtsmärkte im gesamten Zeitraum sogar von mehr Besuchern (<https://www.rundschau-online.de/region/koeln/koeln-archiv/koelner-weihnachtsmaerkte-sechs-millionen-besucher-aus-aller-welt-25142210>) aufgesucht. 2015 kamen nach Schätzung von KölnTourismus knapp 6 Mio. Besucher von auswärts zu den Kölner Weihnachtsmärkten in der Innenstadt. Bundesweiter Rekordhalter ist der Weihnachtsmarkt am Kölner Dom mit vier Millionen Besuchern (<https://www.ksta.de/wirtschaft/85-millionen-besucher-weihnachtsmaerkte-sind-sehr-beliebt-1651080>). Die erhebliche Zahl der Weihnachtsmarktbesucher ist durch Berichterstattung in den Kölner Printmedien bestätigt.

Heruntergerechnet auf einen Sonntag als Weihnachtsmarkttag beschreibt der Antrag in seiner konservativen Darstellung und aus Sicht der Verwaltung eine zu niedrig angesetzte Besucherzahl, nämlich eine Gesamtbesucherzahl zwischen 145.900 bis ca. 152.800 Menschen. Tatsächlich dürfte wegen der anzusetzenden rund 6 Mio. allein auswärtiger Besucher ein erheblich größerer Besucherandrang an dem verkaufsoffenen Sonntag auf die zentral in der Kölner Innenstadt gelegenen Weihnachtsmärkte zu verzeichnen sein.

Mit diesen Besucherzahlen und der Größe der zentral in der Kölner Innenstadt gelegenen Weihnachtsmärkte prägen die Kölner Weihnachtsmärkte in herausragender Weise den öffentlichen Charakter des Sonntages.

Dem stehen nachvollziehbar durch die bundesweite Befragung von Weihnachtsmarktbesuchern 2015 durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung 37,4 % an Besuchern gegenüber, die allein wegen des Einkaufens in die Kölner City kommen. Dies entspricht in absoluten Zahlen zwischen 54.600 und 57.150 Besuchern. Diese Anzahl hat die Antragstellerin mit einer tatsächlichen Besucherzählung anlässlich der ANUGA am 08.10.2017 abgeglichen und kommt auch hier nachvollziehbar auf eine prognostizierte Besuchermenge von rund 51.100 bis ca. 57.150 Menschen, die nur zum Einkaufen aufgrund eines verkaufsoffenen Sonntags nach Köln kommen. Dabei wurde die in der Vorweihnachtszeit grundsätzlich höhere Einkaufsaffinität bereits berücksichtigt.

Zu den Veranstaltungen (Weihnachtsmärkte) kommen daher erheblich mehr Besucher, als Besucher, die zu der Verkaufsstellenöffnung zu erwarten sind.

Damit haben die zentralen Kölner Weihnachtsmärkte eine größere prägende Wirkung auf den Sonntag als die Verkaufsoffnung und bieten im Gegensatz zur Ladenöffnung ersichtlich den hauptsächlichlichen Grund für den Aufenthalt der Besucher.

Neben der Gegenüberstellung der Besucherzahlen kommt es nach der Rechtsprechung auch noch auf den Gesamtcharakter und die besondere Atmosphäre einer Veranstaltung an. Bei den Weihnachtsmärkten handelt es sich – wie der Antrag zutreffend hervorhebt – um ein langjähriges, traditionelles Fest mit zahlreichen Elementen, das sich vom alltäglichen normalen Leben deutlich abhebt. Insbesondere im letzten Jahrzehnt, in dem die Kölner Innenstadtweihnachtsmärkte regelmäßig ausgeschrieben werden und im Vergleich zur Vergangenheit einen qualitativ hochwertigen Charakter erreicht haben, haben die Kölner Weihnachtsmärkte mit ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung und jeweils ganz eigenen Prägung das Bild der Kölner Innenstadt nachhaltig und positiv beeinflusst und verändert. Der Bummel über die Weihnachtsmärkte stellt einen ersichtlichen Besuchermagneten dar, der sich deutlich von anderen Märkten in Köln abhebt und eine auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt ganz erhebliche Menge auswärtiger Besucher anlockt. Auch diese spezifische Weihnachtsmarktatmosphäre, die durch einen Massenandrang auswärtiger Besucher gekennzeichnet ist, trägt zum verfassungsrechtlichen Ausnahmecharakter der Ladenöffnung am beantragten Dezembersonntag bei.

Auch ein hinreichender räumlicher Bezug ist gegeben. Unter Verweis auf den beigefügten Stadtplan legt der Antrag nachvollziehbar die ersichtliche Nähe der zentralen Kölner Weihnachtsmärkte zur Kölner Innenstadt dar.

Der Rat hat mit der Verwaltungsvorlage 4160/2018 auch im Jahr 2019 den Antrag anlässlich der Weihnachtsmärkte im Kernbereich Innenstadt genehmigt.

Das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat zudem mit Urteil vom 31.08.2017; 3 C 9/17 für den Leipziger Weihnachtsmarkt bestätigt, dass Weihnachtsmärkte als ausreichender Anlass zu sehen sind. Hier war allein aufgrund des hohen Besucheraufkommens des Leipziger Weihnachtsmarktes dessen prägende Wirkung auch im Falle der Öffnung der Verkaufsstellen prognostiziert worden.

Auch das Verwaltungsgericht Köln hat mit Beschluss vom 04.12.2018 – 1 L 2722/18 einen Eilantrag der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di abgelehnt und die Sonntagsöffnung am 16.12.2018 anlässlich der Kölner Innenstadtweihnachtsmärkte bestätigt.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Köln handelt es sich bei den Kölner Weihnachtsmärkten um eine im städtischen Leben herausragende Veranstaltung. Bei den Weihnachtsmärkten in der Kölner Innenstadt handelt es sich um Veranstaltungen von beträchtlicher Größe und Attraktivität, die während der Adventszeit eine erhebliche Anzahl innerstädtischer als auch auswärtiger Besucher anziehen. Die Weihnachtsmärkte finden an verschiedenen Standorten statt. Im hier interessierenden Bereich vor allem am Dom (150 Stände, höchster natürlicher Christbaum in NRW). In der Altstadt (Alter Markt und Heumarkt, 120 Stände, Eislandschaft). Auf dem Neumarkt (94 Stände), am Rheinauhafen (80 Stände, Kunsthandwerkermarkt, Dreimaster), auf dem Rudolfplatz (60 Stände, Festplatz mit Bühne) und am Mauritiuswall (20 Stände, Bühne). Hinzu kommt außerhalb des Ladenöffnungsbereiches, aber in unmittelbarer Nähe dazu, ein Weihnachtsmarkt im Stadtgarten (90 Aussteller). Allein die Zahl der Stände verdeutlicht die Größenordnung der Anlassveranstaltung. Angesichts dieser Größenordnung muss nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Köln nicht im Einzelnen geklärt werden, ob die Weihnachtsmärkte in den vergangenen Jahren insgesamt 4 Mio. Besucher anzogen (konservative Schätzung) oder ob allein 6 Mio. auswärtige Besucher (Schätzung von KölnTourismus) zu den Märkten kamen. Die Weihnachtsmärkte erscheinen zudem auch wegen der ihnen wesenseigenen Bindung an die Adventszeit sowie der durch sie hervorgerufenen Sinneseindrücke – Lichter, Gerüche, weihnachtliche Musik – in spezifischer Weise geeignet, die innerstädtische Atmosphäre und damit auch den Charakter des Sonntags in besonderer Weise zu prägen. Das Verwaltungsgericht Köln geht daher aus den genannten Gründen davon aus, dass die Weihnachtsmärkte den Sonntag prägen und die Sonntagsöffnung lediglich einen Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung darstellt.

Die Verwaltung hält auch diesen Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW auch im Lichte der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln vom 04.12.2018 für genehmigungsfähig.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zwei Sonntagsöffnungen anlässlich des Leipziger Weihnachtsmarktes bestätigt. Dabei geht es - wie das Verwaltungsgericht Köln - davon aus, dass auch ohne exakte Darstellung von Besucherzahlen die Bedeutung des Weihnachtsmarktes offensichtlich ist.

Stadtbezirk 2:

7. Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen, 26.04.2020, 8. Rodenkirchener Kunstmeile

Die Rodenkirchener Kunstmeile findet im Jahr 2020 zum 18ten Male statt. Sie stellt gerade für den Stadtteil Rodenkirchen einen nicht wegzudenkenden kulturellen und insbesondere traditionellen Veranstaltungstag dar. Kunst und Kultur an allen Stellen des Veedels. Aus den Geschäften, Kirchen und Gastronomien werden Galerien, aus leerstehenden Geschäften und Seniorenzentren werden Ateliers, aus Eingangshallen und dem Rathaus werden Museen.

Die Kunstmeile bringt den Bürgern in vielfältigster Art Kunst nahe. Auf dem Maternusplatz findet ein professionell organisierter Antikmarkt mit Schwerpunkt auf Kunst statt. An ca. 60 Ausstellungsorten können Künstler ihre Kunst zeigen. Besondere Ausstellungsorte Rodenkirchens werden die 2 Kirchen St. Maternus und Alt St. Maternus (das Kapellchen) und die 2 Seniorenwohnanlagen im Herzen von Rodenkirchen sein. Hinzu kommt eine Ausstellung im großzügigen Entré des Bezirksrathauses. Hier haben Künstler auf außergewöhnlich großer Fläche die Möglichkeit ihre Kunst zu präsentieren.

Sämtliche Teilnehmer werden in einem hochwertigen Katalog abgedruckt, aus dem der Besucher erkennen kann, welcher Künstler wo zu finden sein wird. Der Fokus liegt nicht nur jeweils auf den Einzelkünstlern, sondern auch auf dem verbindenden und die Gemeinschaft stärkenden Element der kreativen Tätigkeit. So nehmen rund 200 Jugendliche und Kinder aus Rodenkirchen teil, die am Gymnasium Rodenkirchen, der Gesamtschule Rodenkirchen, der renommierten Jugendkunstschule Rodenkirchen sowie dem offenen Atelier der Diakonie Michaelshoven (Flüchtlingshilfe) extra Projekte für die Kunstmeile gestalten, diese am Vernissage-Sonntag ausstellen und so zum ersten Mal ihre Werke einer großen Öffentlichkeit präsentieren können.

Auch die ältere Generation ist immer mit der Künstlergruppe des Caritas Altenzentrums von Sankt Maternus vertreten. Mit den Musikern, Tänzern und Literaten, die das umfangreiche Rahmenprogramm am Eröffnungssonntag und der Laufzeit gestalten, sind so fast über 400 Kreative an der Kunstmeile beteiligt. Weitere Ausstellungsorte werden diverse Kanzleien, Arztpraxen, Privatwohnungen, Restaurants und Gaststätten im gesamten Ortsteil, bis hinunter an den Rhein sein. Die Orte werden einheitlich mit Fahnen gekennzeichnet und durch Führungen sowie einem Rahmenprogramm mit Konzerten, Lesungen, Workshops und Performances miteinander verbunden werden. Auf dem Maternusplatz wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Bezirk ZWO junge Graffiti Kunst gezeigt und zum Selbermachen angeregt.

Den Besuchern werden 2020 mobile Hilfsmittel (Rikschas, Kunsttaxen etc.) angeboten, mit denen weiter auseinanderliegende Orte besucht und Kunsttouren durch Rodenkirchen unternommen werden können. Die Künstler werden nach der großen Vernissage im Sommershof den ganzen Sonntag an ihren Ausstellungsorten präsent sein und Auskunft über ihr Schaffen, sowie Einblick in ihre Arbeitstechniken geben.

Die Kunstmeile mit ihrem vielfältigen Kunstangebot für die breite Bevölkerung prägt in eindeutiger Weise den Charakter dieses Tages in Rodenkirchen, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet. Die prägende Wirkung des Tages hat sich in der Vergangenheit durch die vielen Besucher gezeigt, die auch ohne parallel stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag ihren Weg in den Stadtteil alleine wegen der Kunst gefunden haben (<https://www.koeln-news.com/kunstmeile-rodenkirchen/27192>; https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/meinblatt/koelner-wochenspiegel/rodenkirchen/-musik-trifft-kunst--rund-400-kuenstler-beteiligen-sich-an-der-kunstmeile-30025310?dmcid=sm_em)

Stadtbezirk 3:

8. Ring Lindenthaler Geschäftsleute, 17.05.2020, Lindenthaler Frühlingsfest

Im Mai 2020 veranstaltet der RLG e.V. zum 2. Mal das Lindenthaler Frühlingsfest.

Von Freitag, 15.05. bis Sonntag, 17.05.2020 verwandelt sich der Karl-Schwering-Platz wieder in ein wundervolles Veedels-Gourmetfrühlingsfest mit Winzermeile, Foodständen und Kinderkarussell. Es richtet sich an die ganze Familie und wird wieder ein geselliger Treffpunkt für alle Menschen aus dem Veedel sein.

Im Jahr 2019 hat die CIMA am Sonntag des Frühlingsfests eine Passantenfrequenzzählung durchgeführt, die ein Besucherpotential ergeben hat, das mindestens doppelt groß ist wie die Zahl regulärer Einkaufsbesucher an einem Werktag (Details: s. „Quellenangabe und die Belege“ sowie die separate Auswertung der CIMA). Es wurden 8500 Festbesucher ermittelt, die einer ebenfalls durch Passantenfrequenzmessung ermittelten Zahl von 4105 Einkaufsbesuchern gegenüber stehen.

Neu im Jahr 2020 ist, dass das Fest am Samstag und Sonntag ab mittags auf die gesamte Dürener Straße zwischen Falkenburgstraße und Universitätsstraße ausgedehnt wird.

Die Gastronomen dekorieren Ihre Außengastronomie in der Art des Frühlingsfestes und bieten besondere Speisen und Getränke im Stil einer Straußwirtschaft an.

Die Einzelhändler veranstalten für junge (und junggebliebene) Menschen an beiden Nachmittagen eine Rallye, bei der man an verschiedenen Stellen der Dürener Straße Quizfragen lösen muss. Die Quizfragen kreisen um die Themen Vereine und Persönlichkeiten aus Lindenthal. Als Belohnung für den richtig gelösten Fragebogen erhalten die Teilnehmer einen Stoffrucksack aus Baumwolle.

Eine umherziehende Dixie Band sorgt auf ganzer Strecke für musikalische Unterhaltung.

Die Erfahrungen der Vergangenheit mit den Veedelsfesten haben gezeigt, dass Lindenthal mit seinen Bürgerfesten ein attraktives Quartier ist, welches unabhängig von verkaufsoffenen Sonntagen Besucher in das Quartier lockt.

Auch dieser noch sehr neue Anlass wird den Tag besonders prägen. Die Sonntagsöffnung selbst wird aus Sicht der Verwaltung eine untergeordnete Rolle darstellen.

9. **Ring Lindenthaler Geschäftsleute, 30.08.2020; 32. Stadtteilstfest Lindenthaler Flair**

Das zum 32. Mal stattfindende Stadtteilstfest Lindenthaler Flair reiht sich in die traditionellen Stadtteilstfeste ein, wie es die Stadtteilstfeste in Deutz, Kalk, Ehrenfeld, Neu-Ehrenfeld oder in Dellbrück darstellen. Es handelt sich um Stadtteilstfeste die über die Quartiere und die Stadtgrenzen hinaus bekannt sind. Stadtteilstfeste die in der Vergangenheit regelmäßig einen ausreichenden Anlassbezug (öffentliches Interesse im Sinne von § 6 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 LÖG NRW) für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags gesetzt haben.

Diese Veranstaltungen sind in der Vergangenheit auch von den Institutionen DGB, ver.di und den Kirchen toleriert und in der Folge nach Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln nicht beklagt worden. Man erkennt dort offenkundig das Vorliegen des notwendigen öffentlichen Interesses an.

Das Stadtteilstfest zieht an diesem Tage 50.000 Besucher und mehr in das Quartier. Besucher, die gerade wegen des Festes und der damit empfundenen Freude und dem Kölner Lebensgefühl in das Quartier kommen.

Die Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist aus Sicht der Verwaltung eben nicht das entscheidende Element, dass Besucher das Quartier aufsuchen. Sie stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle. Das Stadtteilstfest alleine prägt den Charakter dieses Tages.

Die Verwaltung hält diesen Anlass für genehmigungsfähig.

10. **Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg, 06.09.2020; Carrée-Fest**

Die Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg beantragt den 06.09.2020 als verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des Carrée-Festes (Straßenfest).

Das Carrée-Fest ist eine über die Grenzen Kölns hinaus bekannte und attraktive Veranstaltung.

Aus den hier vorliegenden Presseberichten lässt sich prognostizieren, dass weit mehr als 120.000 Besucher, wenn nicht sogar bis zu 150.000 Besuchern dieses Fest aufsuchen werden (<https://www.youtube.com/watch?v=wI0ZSGiJeSA>).

Wie beim Straßenfest in Deutz steht auch dieses Fest im öffentlichen Interesse und genügt aus Sicht der Verwaltung als Rechtfertigungsgrund einer Verkaufsstellenöffnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW. Die Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist aus Sicht der Verwaltung eben nicht das entscheidende Element, dass Besucher das Quartier aufsuchen. Sie stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle. Das Stadtteilstfest alleine prägt den Charakter dieses Tages und ist somit aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

11. **Ring Lindenthaler Geschäftsleute, Street Gallery 25.10.2020**

Die Street Gallery des Jahres 2020 ist in Umfang und Ausrichtung, Fläche und Besucherzahl deutlich größer als die Veranstaltungen der letzten Jahre. Lediglich der Name ist gleichgeblieben. Dieser Antrag und die zugehörige Präsentation erläutern die tiefgreifenden Erweiterungen der Veranstaltung.

Im Jahr 2020 veranstaltet der RLG e.V. bereits zum 22. Mal die Street Gallery in Lindenthal. Für zwei Wochen (vom 25.10. bis 07.11.2020) werden über 50 Geschäfte entlang der Dürener Straße zu kleinen Galerien und Museen. Begleitet werden die Kunstausstellungen in den Schaufenstern und Geschäften am Tag der Eröffnung von einem großen Rahmenprogramm, das in den letzten beiden Jahren stark gewachsen ist und von den Menschen und Vereinen in Lindenthal mit großer Begeisterung angenommen wird. Am Tag der Eröffnung der Street Gallery am Sonntag,

den 25.10.2019 werden neben den Kunstausstellungen in den Schaufenstern und Geschäften folgende Veranstaltungen stattfinden:

In Parkbuchten entlang der Dürener Straße werden Künstler vor ihren Galerien in Parkbuchten Open-Air Ateliers errichten und direkt vor Ort zeigen, wie ihre Arbeiten entstehen.

Auf den Bürgersteigen werden Performance-Künstler Vorstellungen geben.

Auf dem Karl-Schwering-Platz wird es wieder eine große Open-Air Ausstellung geben über Menschen und Vereine aus dem Veedel.

Es gibt wieder Musik, eine Mal-Aktion und den Speaker's Corner auf dem Platz vor Café Heinemann (Dürener Straße/Ecke Hans-Sachs-Straße), und auf dem Rewe Parkplatz (Dürener Straße/Ecke Lindenthalgürtel)

Am Eingang zum Stadtwald wird die erfolgreiche Kooperation mit dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds zugunsten der Bildungs-Chancen von Kindern neu aufgelegt.

Erstmals wird der Lindenthaler Tierpark miteinbezogen. Auf rund 2.000 m² Parkfläche wird es eine Open-Air Skulpturenausstellung geben.

Im Bezirksrathaus Lindenthal wird am gleichen Tag die traditionelle Sammelausstellung aller Künstler beginnen.

In der kath. Kirche St. Stephan wird es ein Orgelkonzert geben.

Hervorzuheben ist, dass die Ausstellung der Kunstwerke in den Schaufenstern der Ladenlokale erfolgt bzw. von außen durch die Schaufenster zu betrachten ist. Es handelt sich also im wahrsten Sinne des Wortes um eine „Street Gallery“. Dieser Effekt wird durch die Integration des Karl-Schwering-Platzes, der Parkbuchten und des Eingangs zum Stadtwald noch verstärkt.

Zu der Veranstaltung wird wieder ein Kunst Katalog erstellt, der bereits in die Stadtbibliothek aufgenommen wurde.

Die Veranstaltung wird aus Sicht der Verwaltung den Charakter des Tages prägen. Die mit ihm verbundene Verkaufsstellenöffnung nimmt eine untergeordnete Rolle ein. Die Kunst im Stadtteil steht an diesem Tage absolut im Vordergrund.

Der Anlass ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

12. Interessengemeinschaft Braunsfeld, 08.11.2020, Braunsfelder Martinsmeile

Die Interessengemeinschaft Braunsfeld beantragt für den 08.11.2020 anlässlich der traditionellen Braunsfelder Martinsmeile die Öffnung der Verkaufsstellen. Der Anlass rechtfertigt für sich allein gesehen keine Ladenöffnung, weil ein Anlass, wie ihn § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW fordert, nicht vorliegt.

Die Interessengemeinschaft stützt ihren Antrag auf weitere Sachgründe und teilt hierzu mit: „Neben § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 1 LÖG NRW möchten wir den Antrag auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 - 5 LÖG NRW (Sachgrund Nr.2, Nr.3, Nr. 4, Nr. 5) stützen. Aus der „Anlage zur Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW“ ist zu entnehmen, dass für Sachgrund Nr. 2 Nr. 3, Nr.4 Belege angeführt werden können, die eine konkrete Gefährdung des örtlichen Einzelhandel aufzeigen („Anwendungshilfe“, Seiten 17, 19-20, 29). Auch die Urteile vom OVG NRW (27.04.2018, 4 B 571/18 - 25.05.2018, 4 B 707/18) zeigen auf, dass eine hinreichende Konkretisierung der örtlichen Einzelhandelssituation erforderlich ist. Der Einzelhandelsstandort Braunsfeld unterliegt einer konkreten und nachweisbaren Gefährdungssituation. Im Stadtteil Braunsfeld stehen von ca. 80 Ladenlokalen entlang der Aachener Straße zur Zeit 11 Einheiten leer, das sind 7 mehr als im Jahr 2017. Im Vergleich zu den Daten aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept aus dem Jahr 2010 (5 Leerstände, Seite 423) zeigt sich damit eine deutliche Zunahme der Leerstände. 4 weitere Geschäfte werden bis zum Ende des Jahres 2019 schließen, darunter 2 familiengeführte Unternehmen. Die Leerstandsdokumentation liegt diesem Antrag bei. Die Fotos tragen in der Bezeichnung jeweils die betroffene Hausnummer. Nach Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln lässt sich am Standort Braunsfeld ein Rückgang der Einzelhandelsflächen feststellen (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016, Übersichtstabelle liegt diesem Antrag bei). Ein weiterer Indikator, der die Gefährdungssituation für den Einzelhandelsstandort belegt, ist die geringe Einzelhandelszentralität. Im Jahr 2017 liegt der Wert bei 84,2. (PLZ-Gebiet 50933, Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH, 2017). Damit lassen sich Kaufkraftabflüsse am Standort Braunsfeld belegen. Eine Kundenfrequenzanalyse von Larbig & Mortag weist einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen

aus. Die durchschnittliche Besucherzahl/Stunde sank von 745 (2015) auf 497 (2016). Zusätzlich leidet Braunsfeld unter einer Verarmung des Einzelhandelsangebotes, da in den letzten Jahren große Verluste diverser Branchen zu verzeichnen sind. Hierzu gehören: Bekleidung, Geschenkartikel, Schuhe, Schreibwaren, Haushaltswaren, Spielwaren, diverse Lebensmittelgeschäfte (Metzgereien, Supermarkt). Dieser Befund deckt sich mit den Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln, wonach es am Standort Braunsfeld zu einem Rückgang an Einzelhandelsbetrieben gekommen ist (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016, Übersichtstabelle liegt diesem Antrag bei). Des Weiteren zeichnet sich eine Konzentration von Branchen ab. So verfügt Braunsfeld im Bereich der beantragten Ladenöffnung derzeit über 13 Friseure, 4 Blumen-geschäfte, 4 Bäckereien und 4 Schmuckgeschäfte. Zudem ist eine ungewöhnlich hohe Fluktuati-on zu verzeichnen (innerhalb von 5 Jahren 3 verschiedene Geschäfte in einem Ladenlokal). Braunsfeld versorgt mit seinem Angebot zusätzlich Müngersdorf und anteilig Junkersdorf. Dies umso mehr, als die im Einzelhandelskonzept von 2011 geplante Ansiedlung von Einzelhandel auf dem ehemaligen RTL-Gelände in einer Größenordnung von ca. 1000 qm nicht stattgefunden hat. Stattdessen sind hier durch die Fa. Pandion ausschließlich Wohnungen erstellt worden. Braunsfeld verfügt über eine hohe Anzahl von älteren und weniger mobilen Menschen (mehrere Alten-heime/Clarenbachstift) für die die wohnortnahe Versorgung essentiell ist. Der Zuzug junger Fami-lien ergibt sich durch das Neubaugebiet an der Eupener Straße (Park Linnee). Die Martinsmeile ist vor allem auch eine Aktivität, die mehrere Generationen zusammenführen soll. Hierbei sind sowohl das Seniorennetzwerk Braunsfeld als auch Kölsch Hätz starke Unterstützer. Bei der Mar-tinsmeile handelt es sich um eine Marketing-Aktion nicht nur für Braunsfeld sondern auch für die umgebenden Veedel. Die Zahl der in der Kundenfrequenzanalyse genannten Besucherrückgän-ge hat sich durch den Verlust des Wochenmarktes und der großen Postfiliale an zentraler Stelle sowie die Schließung der Kaisers-Filiale (alles in 2017) noch verstärkt. Durch den Zentralitätsfak-tor wird die Abwanderung von Kaufkraft trotz steigender Einwohnerzahlen (Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH, 2017) belegt. Auch die Anbindung des Einkaufszentrums in Weiden an die Straßenbahnlinie 1 hat die Abwanderung von Kaufkraft in den letzten Jahren ver-stärkt. Durch ein Konzept, bestehend aus verkaufsoffenen Sonntagen, Straßenfesten und weite-ren Aktionen möchte die IG Braunsfeld die Attraktivität des Braunsfelder Veedels stärken, die überörtliche Sichtbarkeit für die angrenzenden Stadtteile sowie den Wohlfühlfaktor erhöhen. Au-ßerdem soll die diesjährige Martinsmeile die Aktivitäten rund um die Faktensammlung Handels-lagen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.“

Die Interessengemeinschaft Braunsfeld hat mit den dargestellten Zahlen nachgewiesen, dass in Braunsfeld eine besondere örtliche Problemlage gegeben ist; der Standort Braunsfeld unterliegt einer konkreten und nachweisbaren Gefährdungssituation. Er ist geprägt durch eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zunehmende Leerstands-situation von Ladenlokalen und einem Rück-gang von Einzelhandelsflächen und Einzelhandelsbetrieben.

Die vom Rat zu genehmigende Ladenöffnung dient daher dem Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 (Ladenöffnung dient Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzel-handelsangebots) und Nr. 4 (Ladenöffnung dient der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt-oder Ortsteilzentren) LÖG NRW. Zielrichtung der Sonntagsöffnung ist es, umfangreichen Leer-ständen bei Gewerbeimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändlern oder deren Ge-schäftsaufgabe entgegenzuwirken, im Zusammenwirken mit der Veranstaltung der Martinsmeile ein vielfältiges Einzelhandelsangebot zu stärken und den Ortsteil Braunsfeld zu beleben.

Die Sonntagsöffnung, die bereits im Jahr 2018 stattfand (vgl. Vorlage 2533/2018) wurde auch von ver.di als genehmigungsfähig bewertet und in der Folge die Verkaufsstellenöffnung vom Rat genehmigt. ver.di stellte hierzu in der Vergangenheit fest. *„Erfreulicherweise bieten die vorgeleg-ten Unterlagen einen guten Überblick und erlauben eine umfassende Einschätzung. Angesichts der geringen geplanten Verkaufsöffnungen sind an die Begründung geringere Anforderungen als in den vorherigen Ziffern zu stellen. Nach unserer Einschätzung erscheint die geplante Verkaufs-öffnung nicht offensichtlich rechtswidrig.“*

Zuletzt hat der Rat am 18.12.2018 (Verwaltungsvorlage 3431/2018) die Martinsmeile 2019 ge-nehmigt.

Das öffentliche Interesse wird hier nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 4 LÖG NRW begründet und von der Verwaltung als genehmigungsfähig bewertet.

Stadtbezirk 7:

13. Porz-Mitte, Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte, 03.05.2020, Porzer Autofrühling mit dem 1. Porzer Rhein Food Festival

Die Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte teilt zu Anlassbeschreibung mit:

„Traditionelles Fest in der Porzer Innenstadt seit mehr als 32 Jahren

- Präsentation von mind. 14 Automarken der in Porz ansässigen Autohäuser, mit Neuheiten und Serviceleistungen. Begleitet von Servicedienstleistern (Glas, Reifen, Zubehör). Mobilität durch Fahrräder, E-Bikes und ADFC Stände.
- umfangreiches Begleitprogramm durch Bühne für musikalisches Programm, Kinderbelustigungen und in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Porz-Mitte, sowie anderer Vereine.
- Wichtige und notwendige Veranstaltung zur langfristigen Standortsicherung, zur Belebung der Innenstadt von Porz um eine weitere Abwanderung der Kunden zu stoppen, der Porzer will sich in seinem Stadtteil wohl fühlen und dies gelingt nur, wenn wir unseren Porzern mehr bieten als nur den schnellen Einkauf !!“

Alle Jahre wieder findet auf dem Hermannsplatz, Josefstrasse und der Bahnhofstrasse, der Porzer Autofrühling statt. Mit vielen Überraschungen für unsere kleinen Gäste. Mit Beteiligung der Porzer Vereine (Porzer Bürgervereine und Karnevalsvereine) wird eine schöne Stimmung erzeugt. Die Vereine stellen sich vor und können sich präsentieren. Porzer Bürger und Gäste können so die Vereine kennenlernen.

Neben dem Autofrühling wird erstmalig das Porzer Rhein Food Festival stattfinden.

Es wird ein Streetfood-Festival organisiert, welches dem aktuellen Trend der Zeit entspricht. Aufbauend auf den Erfahrungen der beiden letzten RHEINFesten, gehen wir von einem großen Erfolg mit vielen interessierten Besuchern aus. Diese Veranstaltungen werden durch Bezirksbürgermeister Henk van Bethem organisiert.

Neben dem Anlassgrund werden die nachfolgenden Sachgründe des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2-4 LÖG NRW vorgetragen. Sie teilt hierzu mit:

„Neben § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 1 LÖG NRW möchten wir den Antrag auf § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 - 4 LÖG NRW (Sachgrund Nr.2, Nr.3, Nr. 4) stützen.

Aus der „Anlage zur Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW“ ist zu entnehmen, dass für Sachgrund Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 Belege angeführt werden können, die eine konkrete Gefährdung des örtlichen Einzelhandel aufzeigen („Anwendungshilfe“, Seiten 19-20, 29). Auch die Urteile vom OVG NRW (27.04.2018, 4 B 571/18 - 25.05.2018, 4 B 707/18) zeigen auf, dass eine hinreichende Konkretisierung der örtlichen Einzelhandelssituation erforderlich ist. Der Einzelhandel in der Porzer Innenstadt steht in besonderer Weise unter Druck. Im Abschlussbericht „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte (I-SEK)“ vom 04.05.2018 ist die Gefährdung des Einzelhandels ausführlich dokumentiert (Abschlussbericht ISEK, Seiten 20-23). Die Gefährdungssituation bezieht sich auf das gesamte Bezirksteilzentrum Porz. Ausgelöst wurden die „Trading Down Effekte“ vor allem durch die Schließung des Hertie Warenhauses. In der Folge kam es zu vermehrten Leerständen, Frequenzrückgängen und zu massiven Verschlechterungen von Lagequalitäten (Abschlussbericht ISEK, Seite 21). Mitte 2017 wurden im Zentrumsbereich mehr als 20 leerstehende Ladenlokale gezählt (Abschlussbericht ISEK, Seite 22, Kartierung). Die Leerstände erstrecken sich u.a. über die Bahnhofstraße, Hermannstraße, Josefstraße, Hauptstraße, Wilhelmstraße und verteilen sich über das gesamte Bezirksteilzentrum. Die konkrete Gefährdungssituation spiegelt sich ebenfalls in dem Indikator der Einzelhandelszentralität wider. Porz (PLZ 51143) weist im Jahr 2017 einen Wert von 70,3 auf, sodass es an diesem Standort nachweisbar zu Kaufkraftabflüssen kommt (Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH). Die schwierige Wettbewerbssituation für

Einzelhändler mit Sortiment mittel- und langfristigen Bedarf zeigt sich auch in dem Einkaufsverhalten der Porzer Innenstadtbesucher. Nach einer Datenerhebung der BBE Handelsberatung aus dem Jahr 2016 zeigt sich, dass Einzelhandelsangebote des mittel- und langfristigen Bedarfes nur im geringen Ausmaß wahrgenommen werden (Präsentation vom 18.02.2016, „Revitalisierung der Innenstadt von Köln-Porz“, Folie 13). Eine Stärkung des Einzelhandelsangebotes in der Porzer Innenstadt ist ein explizites Ziel im „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte“ (Abschlussbericht ISEK, Seiten 42-43). Aufgrund der positiven Effekte von Sonntagsöffnungen wie Imagesteigerung für den Einzelhandelsstandort, Aktivierung von Besuchern aus anderen Stadtteilen und angrenzenden Kommunen, ist eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung. Diese Zielsetzung geht über „bloße Umsatzinteressen und alltägliche Erwerbsinteressen potenzieller Käufer“ hinaus und dient der nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung am Standort Porz Mitte. Im Ergebnis ergibt sich ein öffentliches Interesse, den Einzelhandelsstandort Porz Mitte mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu fördern und rechtfertigt nach unserer Auffassung eine Ausnahme vom verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsschutz.“

Nach Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln lässt sich am Standort Porz Mitte ein Rückgang der Einzelhandelsflächen, Rückgang an Einzelhandelsbetrieben, sowie ein Rückgang von Einzelhandelsbetrieben des mittelfristigen Bedarfes feststellen (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016). Die konkrete Gefährdungssituation spiegelt sich ebenfalls in dem Indikator der Einzelhandelszentralität wider. Porz (PLZ 51143) weist im Jahr 2017 ein Wert von 70,3 auf, so dass es an diesem Standort nachweisbar zu Kaufkraftabflüssen kommt (Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH). Die schwierige Wettbewerbssituation für Einzelhändler mit Sortiment mittel- und langfristigen Bedarf zeigt sich auch in dem Einkaufsverhalten der Porzer Innenstadtbesucher. Nach einer Datenerhebung der BBE Handelsberatung aus dem Jahr 2015 zeigt sich, dass Einzelhandelsangebote des mittel- und langfristigen Bedarfes nur im geringen Ausmaß wahrgenommen werden (Präsentation vom 18.02.2016, „Revitalisierung der Innenstadt von Köln- Porz“, Folie 13). Eine Stärkung des Einzelhandelsangebotes in der Porzer Innenstadt ist ein explizites Ziel im „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte“ (Abschlussbericht ISEK, Seiten 42-43). Aufgrund der positiven Effekte von Sonntagsöffnungen wie Imagesteigerung für den Einzelhandelsstandort, Aktivierung von Besuchern aus anderen Stadtteilen und angrenzenden Kommunen, ist eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung. Diese Zielsetzung geht über „bloße Umsatzinteressen und alltägliche Erwerbsinteresse potenzieller Käufer“ hinaus und dient der nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung am Standort Porz Mitte. Im Ergebnis ergibt sich ein öffentliches Interesse, den Einzelhandelsstandort Porz Mitte mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu fördern und rechtfertigt nach unserer Auffassung eine Ausnahme vom verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsschutz.“

Im Quartier Porz-Mitte sind die von der Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte vorgetragene Sachgründe von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Rahmen der Verwaltungsvorlage 2533/2018 geprüft und explizit als genehmigungsfähig eingestuft worden. Zuletzt am 05.12.2018 wurde von der Vertretung der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Genehmigungsfähigkeit der Anlässe für dieses Quartier nicht in Abrede gestellt.

Die Verwaltung hält den Antrag für genehmigungsfähig.

14. **Porz-Mitte, Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte, 11.10.2020, Musikalischer Herbst**

Die Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte teilt zu Anlassbeschreibung mit:

„Traditionelles Fest in der Porzer Innenstadt seit mehr als 40 Jahren

- Beginnend mit einem Jazz Frühstück, dann Porzer und Kölner Gruppen und Künstler.
- umfangreiches Begleitprogramm durch Kinderbelustigungen und Kulinarisches, Auftritte verschiedener Porzer Karnevalsvereine.

Seit 2013 in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Porz-Mitte,

- Wichtige und notwendige Veranstaltung zur langfristigen Standortsicherung, zur Belebung der Innenstadt von Porz um eine weitere Abwanderung der Kunden zu stoppen, der Porzer will sich in seinem Stadtteil wohl fühlen und dies gelingt nur, wenn wir unseren Porzern mehr bieten als nur den schnellen Einkauf !!“

Alle Jahre wieder findet auf dem Hermannsplatz, Josefstrasse und der Bahnhofstrasse, der Musikalische Herbst statt. Mit vielen Überraschungen für unsere kleinen Gäste. Mit Beteiligung der Porzer Vereine (Bürgervereine und Karnevalsvereine) wird eine schöne Stimmung erzeugt. Die Vereine stellen sich vor und können sich präsentieren. Porzer Bürger und Gäste können so die Vereine kennenlernen und sich an verschiedenen Musikrichtungen erfreuen.

Ein musikalisches Programm durch verschiedene Künstler. Diese Veranstaltung ist seit vielen Jahren fester Bestandteil im Porzer Terminkalender“.

Neben dem Anlassgrund wiederholt die Innenstadtgemeinschaft vorgetragene Sachgründe, wie sie diese im Antrag für den 03.05.2020 vorgetragen hat.

Zur Beurteilung der Sachgründe des § 6 Abs. 1 Nr. 2 – 4 LÖG NRW wird auf das o.a. Genannte unter Ziffer 13 verwiesen.

15. **Porz-Mitte, Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte, 29.11.2020, Porzer Adventsmarkt**

Den Anlassgrund für den Porzer Adventsmarkt beschreibt die Innenstadtgemeinschaft mit:

„Traditioneller Adventsmarkt in der Porzer Innenstadt

- seit mehr als 20 Jahren als Weihnachtsmarkt mit Ständen von regionalen Ausstellern, Kunstgewerbe, Handarbeiten, Schnitzereien, Dekorationsartikeln etc., Kinderprogramm mit Nikolaus und Märchenzelt, Glühweinstand und der Beteiligung ortsansässiger Vereine
- in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Porz-Mitte
- Wichtige und notwendige Veranstaltung zur langfristigen Standortsicherung, zur Belebung der Innenstadt von Porz um eine weitere Abwanderung der Kunden zu stoppen, der Porzer will sich in seinem Stadtteil wohl fühlen und dies gelingt nur, wenn wir unseren Porzern mehr bieten als nur den schnellen Einkauf !!“

„Wir möchten zunächst darauf verweisen, dass nach dem Urteil vom Oberverwaltungsgericht NRW (OVG NRW) vom 07.12.2017 (4 B 1538/17 – RN 20) Weihnachtsmärkte als tauglicher Anlass eingestuft und den öffentlichen Charakter eines Sonntags maßgeblich prägen können. Alle Jahre wieder findet auf dem Hermannsplatz, Josefstrasse und der Bahnhofstrasse, sowie Café Gecko der Porzer Adventsmarkt statt. Der Nikolaus kommt mit Überraschungen für unsere kleinen Gäste. Mit Beteiligung der Porzer Vereine (Bürgervereine und Karnevalsvereine) wird eine vorweihnachtliche Stimmung erzeugt. Die Vereine stellen sich vor und können einen Adventsbasar mitgestalten. Porzer Bürger und Gäste können so die Vereine kennenlernen. Ein musikalisches Programm weihnachtliche Musik, u.a. der Carl Stamitz Musikschule und Porzer Künstler.

Diese Veranstaltung ist seit vielen Jahren fester Bestandteil im Porzer Terminkalender.

Neben dem Anlassgrund wiederholt die Innenstadtgemeinschaft vorgetragene Sachgründe, wie sie diese im Antrag für den 03.05.2020 vorgetragen hat.

Zur Beurteilung der Sachgründe des § 6 Abs. 1 Nr. 2 – 4 LÖG NRW wird auf das o.a. Genannte unter Ziffer 13 verwiesen.

Stadtbezirk 8:

16. **Rath/Heumar, Interessengemeinschaft Rath/Heumar, 24.05.2020, Traditionelles Musikfest**

Beim von der Interessengemeinschaft Rath/Heumar eingereichten Anlass handelt es sich um ein auch in der Vergangenheit von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di akzeptiertes und nicht beklagtes traditionelles Fest. Dieses Fest findet auf einer Veranstaltungsfläche von 2.000 m² statt. Die parallel stattfindende Verkaufsstellenöffnung umfasst 20-25 Geschäfte mit Verkaufsflächen zwischen 50-100 m². Nachvollziehbar prognostiziert sind für die Veranstaltung zwischen 3.500

und 4.000 Besucher. Die Anzahl der Besucher ist durch Presseberichterstattung und Fotos belegt. Die der Verkaufsstellenöffnung wird auf 1.500 – 1.700 Besucher geschätzt. Aus Sicht der Verwaltung genügt dieses Fest alleine schon als Rechtfertigungsgrund einer Verkaufsstellenöffnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW. Der Antrag ist genehmigungsfähig.

17. **Kalk, Interessen- und Standortgemeinschaft Kalk, 28.06.2020, Straßenfest**

Von der Interessen- und Standortgemeinschaft wird das traditionelle Straßenfest der Kalker Hauptstr. eingereicht. Ein Straßenfest, das viele Jahre (zum 32. Male) im Stadtteil stattfindet. Nicht zu vergessen ist, dass die früher mit in die Verkaufsstellenöffnung eingezogenen Köln Arcaden nicht einbezogen sind. Die räumliche Grenze der zu genehmigenden Verkaufsstellenöffnung ist erheblich eingeschränkt worden.

Bei dem Straßenfest handelt es sich um ein über die Bevölkerung Kalks hinaus beliebtes Straßenfest (<https://www.youtube.com/watch?v=WpsXBfkSPkc>). Das machen auch die Videosequenzen aus Sicht der Verwaltung sehr deutlich. Die große Anzahl von mehreren zehntausend Besuchern ist durch die dem Antrag beigefügte Presseberichterstattung nebst Bildmaterial belegt.

Dieses Straßenfest ist aus Sicht der Verwaltung für sich alleine im öffentlichen Interesse stehend (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW) und genehmigungsfähig.

18. **Rath/Heumar, Interessengemeinschaft Rath/Heumar, 27.09.2020, Herbstfest**

Beim von der Interessengemeinschaft Rath/Heumar eingereichten Anlass handelt es sich um kein wesentlich anderes Fest, als das zuvor beschriebene Musikfest. Dieses Fest findet auf einer Veranstaltungsfläche von 2.000 m² statt. Die parallel stattfindende Verkaufsstellenöffnung umfasst 20-25 Geschäfte mit Verkaufsflächen zwischen 50-100 m². Nachvollziehbar prognostiziert sind für die Veranstaltung zwischen 3.500 und 4.000 Besucher. Die der Verkaufsstellenöffnung wird auf 1.500 – 1.700 Besucher geschätzt.

Aus Sicht der Verwaltung genügt dieses Fest alleine schon als Rechtfertigungsgrund einer Verkaufsstellenöffnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW. Der Antrag ist genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 9:

19. **Dellbrück, Interessengemeinschaft Dellbrücker Hauptstr. e.V., 27.09.2020, Straßenfest**

Hier beantragt die Interessengemeinschaft ein seit vielen Jahren (es jährt sich zum 41 Male) über die Grenzen Kölns hinaus bekanntes traditionelles Stadtteilstfest, das in der Presse als das räumlich größte Straßenfest bezeichnet wird und welches viele tausend Besucher anlockt.

Nie auch nur annähernd ist dieses Straßenfest von den beteiligten Institutionen in Frage gestellt oder sogar beklagt worden. Die Besucherzahlen sind durch die Presseberichterstattung bestätigt ([Stadtbezirk 1:https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/muelheim/dellbruecker-strassenfest-lockte-tausende-feierfreudige-an-koelns-laengste-festmeile-31347166](https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/muelheim/dellbruecker-strassenfest-lockte-tausende-feierfreudige-an-koelns-laengste-festmeile-31347166)).

Ein Stadtteilstfest, das für sich alleine im öffentlichen Interesse steht und den Sachgrund § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW erfüllt. Der Antrag ist genehmigungsfähig.

Verfahrenshinweise:

Mit Schreiben vom 07.06.2019 und 18.11.2019, nachdem ergänzende Anträge der Interessengemeinschaften der Quartiere (Kernbereich Innenstadt, Neustadt/Süd, Deutz, Rodenkirchen, Sülz/Klettenberg, Lindenthal und Porz/Mitte) eingegangen sind, ist nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW zu beteiligten Institutionen Gelegenheit zur Anhörung gegeben worden.

In einer Dialogrunde am 28.11.2019 zu der die Industrie- und Handelskammer geladen hat, wurde mit den Akteuren des Katholikenausschusses, des DGB, des Handels (IHK, Handelsverband, Handelskümmerer) und der Verwaltung in einem aus Sicht der Verwaltung sehr zielführenden und konstruktivem Verlauf über die Sonntagsöffnungen gesprochen. Im Verlauf des Gespräches wurde vom Katholikenausschuss zum Ausdruck gebracht, dass es aus dortiger Sicht erkennbar geworden ist, dass sich der Handel der Rechtslage und der hieraus inzwischen entwickelten Rechtsprechung bewusst geworden ist.

Auf Anregung des Katholikenausschusses soll und wird der Dialog, wie er sich in dem Termin gezeigt hat, fortgeführt werden. Dies mit der Überlegung der Erweiterung des Kreises der Akteure. Hier sollen sowohl die jüdische und islamische Community als auch Vertreter der im Wirtschaftsausschuss und Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales stimmberechtigten Fraktionen einbezogen und eingeladen werden, um den Dialog zum Thema gesellschaftlicher Wandel, Konsumverhalten, Glauben und Sonn- und Feiertagsschutz im Wertevergleich fortzuführen.

Nach Auffassung der Verwaltung lässt sich zurückhaltend eingeschätzt, ein Weg zu einer gemeinsamen Lösung für Köln, die Interessengemeinschaften, die Kirchen und die Arbeitnehmervertretungen erkennen. Ein erneutes Treffen ist für das 1. Quartal 2020 ins Auge gefasst.

Stellungnahmen/Ergebnis:

Der Ev. Kirchenverband hat mit Schreiben vom 11.07.2019 (Anlage 13) Stellung bezogen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Stellungnahme vollinhaltlich verwiesen.

Mit Schreiben vom 12.07.2019 (Anlage 14) und 09.12.2019 (Anlage 17) unterstützt die Industrie- und Handelskammer zu Köln die von den Interessengemeinschaften eingereichten Anträge.

Mit Stellungnahme vom 15.07.2019 der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Anlage 15) werden Sonntagsöffnungen vollumfänglich abgelehnt. Auch hier wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Anlage verwiesen.

ver.di erklärt aber, gegen die Sonntagsöffnungen im Kernbereich Innenstadt, Braunsfeld, Rath/Heumar, Kalk und Dellbrück nicht zu klagen.

Der Handelsverband Aachen – Düren – Köln hat mit Schreiben vom 16.07.2019 (Anlage 16) die Genehmigungsfähigkeit bestätigt.

Der Katholikenausschuss in der Stadt Köln hat mit Schreiben vom 11.12.2019 (Anlage 18) zu den nachträglich eingeleiteten und in die Anhörung vom 18.11.2019 einbezogenen Anträgen festgestellt, dass diesen die entwickelten Grundsätze wahren. Er erhebt gegen eine Genehmigung keine Einwände.

In einer gemeinsamen Stellungnahme von DGB und ver.di vom 18.12.2019 (Anlage 19) werden Sonntagsöffnungen generell abgelehnt.

Weitere Stellungnahmen der anderen Beteiligten/Angehörten sind auch im Nachgang zur Dialogrunde am 28.11.2019 nicht bei der Verwaltung eingegangen.

Hinweis der Verwaltung:

Im Laufe des Verfahrens wurde die Rechtsprechung des OVG Münster zum Az. 4 D 36/19.NE bekannt gegeben welche bei zukünftigen Genehmigungen von Sonntagsöffnungen zwingend zu berücksichtigen ist.

Das OVG Münster hebt in seinem Urteil sehr deutlich hervor, dass es grundsätzlich nicht ausreichend, die besondere örtliche Problemlage (Sachgründe des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2-5 LÖG NRW) nur darzustellen. Von einer Eignung zur Rechtfertigung einer Sonntagsöffnung ist vielmehr erst dann auszugehen, wenn die Kommune in einem schlüssig verfolgten Gesamtkonzept neben

Sonntagsöffnungen noch andere Maßnahmen beschreibt.

Die Sonntagsöffnung als alleinige Maßnahme genügt nicht, die Problemlage zu beheben.

Andernfalls wäre –wie in der Vergangenheit vielfach zu beobachten– jenseits der Verletzung des Gebots der Wettbewerbsneutralität nicht sichergestellt, dass gegenläufige Politikansätze der Erreichung der verfolgten Ziele nicht entgegenwirken, zu der sonntägliche Ladenöffnungen auch nach Einschätzung des Gesetzgebers ohnehin nur einen begrenzten Beitrag zu leisten vermögen.

Es muss für die Öffentlichkeit sehr deutlich wahrnehmbar sein, dass eine Sonntagsöffnung eine absolute Ausnahme vom grundsätzlich einzuhaltenden Sonn- und Feiertagsschutz darstellt.

Die von den Interessengemeinschaften auch vor diesem Hintergrund gestellten Anträge, erfüllen die Kriterien der Rechtsprechung und sind aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Fazit:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt die in der Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den von den Interessengemeinschaften beantragten Grenzen.

Er beauftragt die Verwaltung Anträge weiterer Interessengemeinschaften der Quartiere, die für das Jahr 2020 nicht gestellt wurden, analog dem Beschluss des Rates vom 18.12.2018 (Verwaltungsvorlage 4160/2018) zurückzuweisen.

Die Verwaltung stellt sicher, dass, soweit Anlässe einer Marktfestsetzung oder einer Sondernutzungserlaubnis bedürfen, diese rechtzeitig von den Veranstaltern beantragt und von der Verwaltung festgesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die ersten Veranstaltungen bereits für den 26.04.2020 geplant sind und die Veranstalter Planungssicherheit benötigen, ist eine verfristete Vorlage in den Gremien notwendig.

Eine Behandlung im nächsten Sitzungslauf (Rat am 26.03.2020) würde die Vorbereitungszeit für die Veranstalter auf 4 Wochen verkürzen. Das ist mehr als unzumutbar.

Hinweis zum Beschluss des Rates vom 09.07.2019 zum Klimanotstand:

Bei der Abwägung der Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ist festzustellen, dass die Sonntagsöffnungen und die zur Begründung derselben zugrundeliegenden Anlässe, möglicherweise negative Auswirkungen auf das Klima (Feinstaub durch Anreiseverkehr u.a.) entfalten können. Durch die dahinterstehenden Anlässe werden zu den beantragten Terminen, verbunden mit einer Sonntagsöffnung, vielfach mehr Besucher in ein Quartier gezogen als sonst anlässlich der Veranstaltung selbst (klimarelevant). So müssen wegen der Öffnung von Verkaufsstellen für einen Termin im Vorfeld z.B. Lager befüllt (zusätzlicher Lieferverkehr) und zusätzliche Ressourcen (Strom, Heizung und vieles mehr) anlässlich der Öffnung verbraucht werden.

Veranstaltungen selbst gehören zu einer gelebten Stadtkultur und werden auch zukünftig von der Stadtgesellschaft nicht in Frage gestellt werden. Die wenigen Anlässe, die für verkaufsoffene Sonntage in 2020 vorgesehen sind, werden das Klima nicht über ein hinnehmbares Maß hinaus belasten.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die möglichen Bedenken zu vernachlässigen.

Anlagen

Anlage 1 RVO 2020

Anlage 2 Antrag Kernbereich Innenstadt
Anlage 3 Antrag Deutz
Anlage 4 Neustadt-Süd
Anlage 5 Rodenkirchen
Anlage 6 Sülz/Klettenberg
Anlage 7 – 7.3 Braunsfeld
Anlage 8 Lindenthal
Anlage 9 Porz-Mitte
Anlage 10 Antrag Rath/Heumar
Anlage 11 Antrag Kalk
Anlage 12 Antrag Dellbrück
Anlage 13 Ev. Kirchenverband
Anlage 14 Stellungnahme IHK Köln
Anlage 15 Stellungnahme ver.di
Anlage 16 Stellungnahme Handelsverband
Anlage 17 Stellungnahme IHK Köln
Anlage 18 Katholikenausschuss
Anlage 19 Gemeinsame Stellungnahme DGB/ver.di

Hinweis:

Der Umdruck erfolgt lediglich für die Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften und die Stellungnahmen von Ev. Kirchenverband (Anlage 13), IHK (Anlage 14 und 17), ver.di (Anlage 15), Handelsverband (Anlage 16), Katholikenausschuss (Anlage 18) und der gemeinsamen Stellungnahme DGB/ver.di (Anlage 19).

Die Nachweise zu den Anträgen entnehmen Sie bitte dem Ratsinformationssystem.